

Gesundheits- und  
Veterinäramt

02.08.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Schulze Kalthoff

Telefon: 492-5300

SchulzeKalthoff@stadt-  
muenster.deÖffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die Umfrage "Was haben wir aus der Pandemie gelernt?"

Beratungsfolge

06.09.2023 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Ar- Bericht  
beitsförderung**Bericht:**

Die Corona-Pandemie hat Deutschland vor enorme Herausforderungen gestellt. In relativ kurzer Zeit mussten zahlreiche Lösungen für neuartige und komplexe Problemlagen gefunden werden.

Stärker als je zuvor beeinflusste dabei die Gesundheitspolitik das Leben. Auf allen Ebenen wurden Regelungen, Gesetze, Maßnahmen und Verordnungen verabschiedet, mit dem Ziel, die Pandemie einzudämmen und den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Viele Herausforderungen entstanden allerdings nicht erst durch die Pandemie. Letztere brachte jedoch Handlungsbedarfe unübersehbar und für viele auch spürbar ans Licht, zeigte aber auch, wie gut das Gesundheitssystem in Deutschland an vielen Stellen aufgestellt ist.

Im Juni 2022 wurde der Evaluationsbericht des Sachverständigenausschusses nach §5 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) veröffentlicht, in dem dargestellt wurde, inwieweit die jeweils geltenden Rechtsgrundlagen es ermöglicht haben, in verfassungsgemäßer, geeigneter und effektiver Weise auf die Pandemie zu reagieren.<sup>1</sup>

Den weitreichenden Auswirkungen auf die Arbeit im Gesundheitssektor und die gesundheitliche Versorgung der Menschen der Stadt Münster nahm sich die kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) im Juni 2021 an. In dieser Sitzung wurde vereinbart, dass sich eine Projektgruppe mit der Fragestellung „Was haben wir aus der Pandemie gelernt?“ befasst. Dazu sollten laut Beschluss der KGK Institutionen des münsterschen Gesundheitssektors – wie Krankenhäuser, Praxen, Apotheken und andere Einrichtungen – befragt werden, um konkrete Hinweise zu Problemen und Erkenntnissen im Pandemieverlauf, aber auch Einschätzungen der Lage, für Münster zu erhalten.

---

1

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/220630\\_Evaluationsbericht\\_IFSG\\_NEU.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/220630_Evaluationsbericht_IFSG_NEU.pdf) (Stand: 03/2023)

Dazu wurde mit Unterstützung des Stadtplanungsamtes eine Online-Befragung eingerichtet und die im münsterschen Gesundheitssektor tätigen Institutionen über die Mitglieder der KGK sowie der PSAG zur Teilnahme von August bis Oktober 2022 aufgerufen.

Insgesamt beteiligten sich 266 Personen an der Befragung. In der Sitzung der KGK am 21.06.2023 wurde der Ergebnisbericht vorgestellt (Wegen seines Umfanges wird der Bericht nur in digitaler Form als Anlage zur Vorlage V/0441/2023 im Ratsinformationssystem beigefügt).

Die Ergebnisse der Befragung erlauben nicht nur eine Rückschau auf die gemachten Pandemieerfahrungen, sondern geben auch Hinweise zur verbesserten Vorbereitung auf künftige Pandemien. Durch die sektoral bedingte Vielfalt des Gesundheitswesens zeigt sich jedoch, dass keine übergreifenden Handlungsempfehlungen von Seiten der Projektgruppe formuliert werden konnten. Aus diesem Grund wurden – ergänzend zum Ergebnisbericht – die institutionsvertretenden Teilnehmenden sieben verschiedenen Institutionsgruppen zugeordnet und die geschlossenen Fragen nochmals spezifisch ausgewertet:

1. Apotheken
2. Beratungsstellen, Selbsthilfe, Therapiepraxen
3. besondere Wohnformen, ambulanter Dienst der Eingliederungshilfe, Eingliederungshilfe
4. haus-, kinder-, fachärztliche Praxen
5. Krankenhäuser
6. (teil-)stationäre, Pflegeeinrichtungen, Pflegewohngemeinschaften, ambulanter Pflegedienst
7. zahnärztliche Praxen

Diese sektorspezifischen Ergebnisse wurden den vertretenden Mitgliedern der KGK nach Abstimmung des Verfahrens in der Gesundheitskonferenz im August 23 zur Verfügung gestellt, so dass jeder Zuständigkeitsbereich die Ergebnisse und Hinweise/Appelle für sich wahrnehmen, bewerten und Verbesserungen nach Möglichkeit umsetzen kann.

Laut § 3 der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) verpflichten sich die Mitglieder, die Informationen aus der KGK zeitnah an die entsendenden Gremien bzw. Institutionen weiterzugeben. Um einen Überblick über die Resonanz auf die Ergebnisse der Umfrage zu bekommen, wird ein Tagesordnungspunkt in der Sitzung der KGK in 2024 dafür vorgesehen. Die Mitglieder werden aufgefordert, über die Diskussionen und Reaktionen aus ihren entsendenden Gremien bzw. Institutionen zu berichten.

Das Gesundheitsamt wird insbesondere die spezifisch an es selbst gerichteten Rückmeldungen im Rahmen seines zukünftigen Pandemie- und Krisenmanagements einbeziehen und hierüber berichten.

Dieser Bericht wurde nicht nur auf kommunaler Ebene breit gestreut. Er wurde auch dem Dezernat 24 der Bezirksregierung und der Landesgesundheitskonferenz übergeben, in der Hoffnung, dass in zukünftigen Pandemien die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen des öffentlichen Gesundheitswesens noch besser gelingt.

Parallel zu den Aktivitäten im Rahmen der örtlichen Gesundheitskonferenz sind im Rahmen des im September 2020 vom Bund und den Ländern gemeinsam verabschiedeten „Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ mit den dort bereit gestellten Mitteln umfangreiche Maßnahmen zur personellen Stärkung, Intensivierung der Digitalisierung und zur organisatorischen Weiterentwicklung des Gesundheitsamtes begonnen worden. Das Gesundheitsamt hat gem. den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben in mehreren „Tranchen“ seit 2021 entsprechende Förderanträge gestellt, die durchweg bewilligt wurden. Die Umsetzung der aus dem Pakt für den ÖGD geförderten Maßnahmen bezieht sich auf einen Zeitraum bis 2026.

Insgesamt kann damit ein Personalaufwuchs im Umfang von 21 Stellen sukzessive finanziert werden. Die Einrichtung der entsprechenden Stellen ist im Rahmen der letztjährigen Stellenplanberatungen erfolgt. Die Stellenbesetzung dauert noch an.

Die Verwendung der Fördermittel zur Digitalisierung erfolgt gemäß den je nach Förderprogramm unterschiedlichen Vorgaben. Es stellt durchaus eine große Herausforderung dar, den angestrebten

„Modernisierungsschub“ unter den Rahmenbedingungen der jeweils sehr kurzen Fristen sowohl zur Einreichung der Anträge als auch zur Realisierung der Maßnahmen zu erreichen.

Um die intensiv angestoßenen Entwicklungsprozesse zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist entschieden worden, die interne Struktur des Gesundheitsamtes daraufhin anzupassen. Es sind aktuell eine eigene Fachstelle für die „Aufgaben zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zur Hygieneüberwachung und für den gesundheitlichen Umweltschutz“ sowie eine direkt der Amtsleitung zugeordnete Fachstelle zur Leitung des Gesamtprojekts „Gesundheitsamt 2026“ eingerichtet worden.

In Vertretung

Gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen: Bericht über das Umfrageergebnis „Was haben wir aus der Pandemie gelernt?“**  
Wegen seines Umfangs wird der Bericht nur in digitaler Form als Anlage zur Vorlage V/0441/2023 im Ratsinformationssystem beigefügt.